

Zeichenerklärung:

- * = geboren
- †* = tot geboren
- ~~ = getauft
(das heute dafür übliche Zeichen (□) wurde von Kurt v. Rabenau durchgängig nicht verwendet. ~~ steht heute für eine uneheliche Geburt.)
- = konfirmiert
- = verlobt
- ∞ = verheiratet
- = kirchlich getraut
- = geschieden
- † = gestorben
- ✗ = gefallen
- (†) = vermisst
- = beerdigt

Quelle: genealogischer Zeichensatz nach GENWIKI Profi Symbols

Chronik v. Rabenau

Teil II

umfasst

Teil II, A. Haus Weissig im Raudtenschen

Weichbilde.

Teil II, B. Diejenigen Familienglieder, deren

Zugehörigkeit zu einem Familienaste

nicht nachweisbar ist.

Chronik v. Rabenau

Teil II, B.

Familienglieder unbekannter Abstammung

Ziffer		Seite
24.	Engelhard , Deutsch-Ordensritter, 1391	126
37.	Christof , 27. IV. 1403 zu Freystadt als Zeuge	126
38.	Wohlfahrt zu Liebenau bei Schwiebus 1426	127
39.	Peter (<i>Pecz genannt</i>), Nitsches Sohn, Teil III, A. S. 15	127
65.	Peter (<i>Petrasch</i>) in Lüben gefangen 1429	127 – 136
66.	Friedrich , 15. IX. 1454 Zeuge	137
67.	Friedrich , Söldner oder Söldnerführer des Deutschen Ordens	137
68.	Christof , Söldnerführer des Deutschen Ritterordens	137
69.	Alexius , Burgmeister zu Gr. Wartenberg (1454 – 1477)	141
70.	Peter, Söldner im Dienstes des Deutschen R. Ord. 1454	144
71.	Hans, Söldner im Dienstes des Deutschen R. Ord. 1454	144
95.	Hans, zu Hoyerswerda, 1510	145
96.	Rapp , 1533	149

N.N. v. Rabenau , † um 1587, erste Gemahlin <u>Kaspars</u> <u>v. Knobelsdorff</u> auf Kl. Logisch u. Anteil Herwigsdorf	149
Anna Barbara v. Rabenau, † vor 1649	
○○ 1644 mit <u>Abraham v. Gebeltzig</u>	149

? **24. – Engelhard**, Deutsch-Ordensritter

?

Nach dem v. Rabenauschen Stammbaum von August Lindner, Dresden, 1785, soll in Mathäi Weißens Alt Preußische Historie, 1599, S. 122 ein Deutsch-Ordensritter Engelhard Rabenaw um 1391 lebend genannt sein.

Ich habe Math. Waißels Chronika Alter Preuß. Historie, Königsberg, 1599 durchgesehen, aber keinen Ordensritter Engelhard Rabenaw gefunden. Das beweist nun noch nicht, dass er nicht doch gelebt hat. Die Angaben Lindners sind allerdings wenig zuverlässig. Die Genealogen früherer Jahrhunderte waren darauf versessen, die Stammbäume möglichst weit zurückzuführen und erfanden dazu Namen und Daten. Als Quelle gaben sie dann einen verschollenen alten Schmöker, möglichst lateinisch geschrieben, an, in der Annahme, dass niemand sich die Mühe geben würde, die Angaben nachzuprüfen.

Die Hauptsache war, dass Lindner sein Geld für den schönen „erfundenen“ Stammbaum bekommen hat, von dem leider eine Abschrift im H.St. Arch. Dresden vorhanden ist und deshalb unverdienter Weise als Quelle öfters citiert wird, so z.B. auch von Dr. W. v. Boetticher in der Oberlausitzer Adelsgeschichte.

37. – Christof

Er wird 27. April 1403 zu Freistadt in einer Angelegenheit, Kirchenzins betreffend, als Zeuge genannt

[Domarchiv zu Breslau, Urkundenbuch Glogau.]

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

38. – Wohlfahrt, zu Liebenau

Er wird um 1426 zu Liebenau, 10 km NW v. Schwiebus genannt. Da nähere Nachrichten über das Städtchen fehlen, so ist es zweifelhaft, ob er der eigentliche Grundherr oder nur der Amtshauptmann gewesen ist.

[*Frhr. v. Sauerma, Wappenbuch der Schlesischen Städte und Städte, 1870.*]

Seit 1335 gehörte das Land Schwiebus zum Fürstentum Glogau, daher möchte ich annehmen, dass Wohlfahrt wohl dem Glogau – Crossener Familienaste angehört und im Dienste des Herzogs als Amtshauptmann oder Burgmeister nach Liebenau gekommen sein mag.

39. - Peter (Pecz genannt), Nitsches Sohn

siehe Teil III, A., Seite 15 – 25.

65. – Peter (Petrasch)

* vermutlich um 1400, vielleicht etwas später.

Zu welchem Familienzweige er gehört, konnte bisher nicht ermittelt werden. Mit Peter dem Älteren auf Rietschen, der gleichzeitig lebte, dürfte er kaum identisch sein.

Petrasch ist wahrscheinlich noch ziemlich jung gewesen, als er 1429 in die Lande Herzog Ruprechts von Lüben einen Einfall machte und sie durch Beschädigung, Zerstörungen, Brandstiftungen, Gewalttätigkeiten gegen die Bewohner,

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65.

Raub und Plünderungen schwer schädigte.

Welchen Anlass er hatte in die Lande Herzog Ruprechts zu fallen, wissen wir nicht.

Irgendwo ist er denn überwältigt worden und wurde nach Lübben eingeliefert. Dort wurde er in einem Turm am Rathaus in schwerer Einzelhaft gehalten, in Halseisen, mit eisernen Ketten an Händen und Füßen.

Um ihn aus diesem schweren Gefängnis zu lösen, verbürgten sich 15 Edelleute, darunter Fabian v. Rabenau, s.S. 107, und Hans v. Rabenau, s.S. 105, mehrere Haugwitz, mehrere Tauer, zwei Lidelaw, ein Niebelschütz, ein Cromenau und ein Schellendorf, Petraschs Freunde, für ihn und verpflichteten sich, nach Ablauf einer Frist ihn tot oder lebendig wieder in das Gefängnis abzuliefern, andernfalls sich selbst in das Gefängnis zu stellen.

3 Urkunden sind hierüber erhalten geblieben, zwei vom 17. Februar und eine vom 9. März 1430,

Anno 1430, 17. Februar

Ich, Hancze Thawir von der Czyrne, Hannus Thawir von Symenczin, Gunczel Thawir von Szabeczin, Mulich Briger, Nickel Nebilschitz, Hannus Rabenaw, Pecze Cronaw, wir geben bekannt, dass wir uns heute desen Tag nach geburge deß briffis gestalt haben dem hochgeborenen Pfürsten vnd Herrn Herzog Ruprecht, Herrn zu Lobin vnd seynen getrawen Handen noch [*nach*] Lawthe vnßers briffis, doryene wir vor Petrasch Rabenaw gelobigt haben [*gelobet = versprochen*] do selbst wir haben Tag gebeten von dem genannten getrawen handen vnd globen [*geloben*] mit desem briffe dem obgnanten hochgeborenen Ffürsten vnd Herrn vnd den getrawen handen, den [*denen*] wir

Chronik v. Rabenau Teil II, B.

Peter (*Petrasch*)

glaubet [*gelobet*] haben wenn se alle adder zu eyne weß allen addir veß eynen mane [*mahn-en*] brifflich addir muntlich, dass wir alle gemant [*gemahnt = aufgefordert*] sullen seyn vnd ves noch [*nach*] datum des manebriffis [*Mahnbriefs*] kygen [*binnen, oder nach*] virczentagen ana mittel nachenander czu czelen [*zählen*] ken Lobin czu gestellen in sotann gefenkniß als wir vor globit haben vnd denselbigen briff, doreyne wir vor Rabenaw globit haben, als wir en ausgburgt [*ausgebürgt*] haben. In alle seynen stucken keins ausgeschlossen bey Trawen vnd eren czu halten so lange bis wir vnßer Ingsegil von dem selbigen briffe mit Willen des genannten hochgeborenen Ffursten vnd der getrawen Handen ledigen vnd lozen Czu Geczeugniß haben wir vnszer Ingsegil an desem briff mit gutem Willen gehangen, der gegeben ist czu Lobin [*Lüben*] am Ffreitage noch Valentini Noch Gotis Gebort firczenhundert Jor In dem dreischisten Jore.

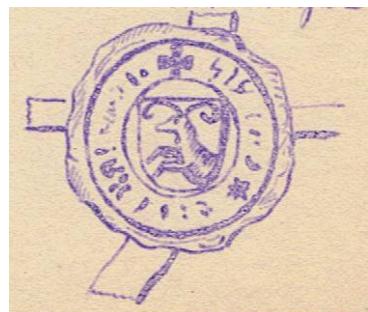
Auf dem Rücken steht:

Revers Peter Rabenauens Bürgen sich jederzeit ihrer Verschreibung nach wenn Sie erforderlt werden Zungestellen.

Rabenau	1430 N 54 b. 17. Febr. 1430.	48
---------	---------------------------------------	----

Unter der Urkunde befinden sich an Pergamentstreifen die Siegel der 10 Aussteller. Das 2. Siegel von rechts ist das des Hans v. Rabenau, welches mit Fabians v. Rabenau Siegel in der Zeichnung vollständig übereinstimmt.

Originalpergament im St. Arch. Breslau
Genaues Faksimile i. v. Rabenausche Urkundensammlung Band II, 1860



Chronik v. Rabenau Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65

Anno 1430, d. 17. Februar

Ich Henczil Kottwitz vnd Petir Ledelaw, Ffabian Rabenaw vnd Jorge Schellindorff, wir bekennen [*geben bekannt*], dass wir vns hewte desen Tag noch Gebunge [*nach Gebung = Aufnahme dieser Verhandlung*] deß briffis gestalt [*gestellt*] haben dem hochgeborenen Ffursten vnd Hern Herczog Ruprecht, Hern zu Lobin vnd seinen getrawen Handen [*seiner getreuen Hand*] nach Lauthe [*laut, gemäß*] vnßers Briffis, doryene wir vor Petrasch Rabenaw gelobit [*gut gesagt*] haben, do selbst wir habin Tag gebeten von dem genanten getrawen Handen vnd globen mit desen briffe dem obgenanten hochgeborenen Ffursten vnde Hern vnd den getrawen Handen den [*denen*] wir vor globit haben wenne se alle adder In eyner ves allen addir vnßeynen mannern [*mahnern*] brifflich addir muntlich das wir alle gemanet sullen seyn vnd ves noch [*nach*] dato des Manebriffis kynnen virczentagen ane Mittel [*ohne Unterbrechung*] nochenandir czu czelen [*zählen*] ken [*in*] Lobin [*Lüben*] zu gestellen In sotane Gefenkniß als wir vor globit haben vnd denselbigen briff dorynne wir vor Rabenaw globit haben als wir en [*ihn*] ausgeburget [*für ihn gut gesagt*] haben In allen seinen stucken keyns ausgeschlossen bey Trawen vnd Eren [*Ehren*] zu halden bis wir vnßer Ingsegil von demselbigen briffe mit Willen des obgenanten hochgeborenen Ffursten vnd der getrawen Handen ledigen vnd lozen [*los und ledig machen, lösen*]. Czu Geczeugniß haben wir vnßer Ingsegil an desen briff mit guten Willen gehangen. Der gegeben ist zu Lobin

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65.

am Ffreitage noch *[nach]* Valentini noch Gots Geburt virczenhundert Jor In dem dreisichsten Jore. ~~

Auf dem Rücken steht:

Verschreybung Peter Rabenawes Bürgen, daz einer für Alle hafften sich Herzog Ruprechten zu Lüben wenn sie erfordert Ine Hafft ein Zue stellen, Zue Zahlen, vndt Ire brieff vndt siegel wieder Zue sich Zuelösen,

Datum Lüben 1430.

Nº 260
a,
70

Rabenau 17. Febr. 1430

*[Orig. Perg. im St. Archiv zu Breslau –
getreues Faksimile in der v. Rabenauschen Urkundensammlung
Band II, 1860.]*

9. März 1430 [in heutiges Deutsch übertragen]

Symon Geyseler, Hauptmann und Richter in dem Mannengericht zu Lüben und wir Mannschaft, die wir in dem Mannengericht sitzen, mit Namen: Nickel Schellendorff, Hannus Dewitsch *[Diebitsch]*, Hermann Beggersdorff, Günther Packusch, Steffan Schwenkinfelt, Hannus Nayl und Balthasar Falkenhayn, dazu wir Ratmannen der Stadt Lüben mit Namen: Burchard Schultes, Burgermeister, Hannus Nail, Stancke, Hannus Heintcze, Hannus Hofemann, Jast Meyszener, Ratsmänner, geben mit diesem Schriftsatz allgemein bekannt, dass der hochgeborene Fürst und Herr, Herzog Ruprecht, Herr zu Lüben, unser gnädiger Herr und vorgelegt hat ein Dokument, das wir

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65.

befunden haben ganz und unversehrt, unbeschabt, nicht zerstochen, nicht zerschnitten, nicht zerrissen, noch irgendwelcher Veränderung unterworfen, durch die es ungültig und unwirk-
sam würde, sondern ganz und versiegelt mit fünfzehn unversehrten anhangenden Ingesiegeln,
das wörtlich also lautet:

Wir Nachgeschriebene Fabian Rabenau, Hannus Rabenaw, Mulich Haugwitz, Dietrich
Haugwitz, Schicke Gunczil Tauer von Zobotzen, Nickel Niebleschütz, Lehnhard Brieger,
Hannus Ledlau [*Liedlau*] der Alte, Petsche Lindlau, Petsche Schellendorff von Garten, Pet-
sche Crommenau, Hentschel Kottwitz geben mit diesem Dokumente allgemein bekannt, dass
wir Petrasch Rabenaw, unsren Freund ausgeburtg haben aus dem Gefängnis des hochgeborenen
Fürsten Herzogs Ruprecht, Herzog in Schlesien zu Lüben usw. und zwar aus einem
Turme am Rathause zu Lüben, wo er in einem Stocke gefangen lag mit eisernen Ketten und
Banden am Hals, Händen und Füßen gefesselt, gefangen und verlassen wegen Beschädigung
und Raubens, das er dem hochgeborenen Fürsten in seinem Lande verübt hat.

Für diesen selbigen Petrasch Rabenaw leisten wir Bürgschaft mit gesamter Hand dem
obengenannten hochgeborenen Fürsten und Herrn und zu getreuen Händen den Ehrbaren
Hannus Rotkirch zu Kriegwitz, Symon Geyseler, Hauptmann zu Lüben, Leuther Packusch zu
Zobirdorff, ihn wieder zu gestellen in das vorgenannte Gefängnis zu Lüben tod oder lebendig,
ohne jedes Entgelt, von dem Tage an, an welchem er uns aus dem Gefängnis

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65.

losgegeben und freigelassen wird in 4 Wochen, und zwar ohne Unterbrechung von Tag zu Tag aufeinander folgend zu rechnen.

Sollten wir aber dies nicht tun, da Gott für sei, so geloben wir dem obengenannten hochgeborenen Fürsten und Herrn und der oben geschriebenen getreuen Hand, dass wir von dem Tag oder der Zeit ab, zu welcher alle, oder einer oder ein Teil von uns geheischt oder vermahnet würde brieflich oder mündlich oder mit Botschaft, uns zur Hand *[an uns]* innerhalb 14 Tage, danach ohne Unterbrechung zu zählen, nach Lüben Antwort zu geben und freiwillig und ohne Widerrede uns gestellen in das sotane Gefängnis, aus dem wir Petrasch Rabenaw gebürgt haben, oder in ein anderes Gefängnis nach dem Willen des oben genannten hochgeborenen Fürsten oder der vorgenannten getreuen Händen. Wenn wir dies aber nicht tun würden oder „keyne schotczung odir ofczoge dorynne hetten“ *[kann ich nicht übersetzen]*, so sollen wir treulos und ehrlos sein, wie wenn wir von unseres Erbherrn „ofgewurfin banir“ *[entfaltene Banner]* geflohen und ehrlos geworden wären.

Wenn nun jemand wegen Petrasch Rabenaw, bevor wir ihn gestellt hätten oder bevor wir uns für ihn stellen müssten, dem oben genannten hochgeborenen Fürsten, seinen Städten, Landen oder Leuten Kummer zu bereiten, sie zu beschweren, ihnen Sachen wegzunehmen oder sie tätlich anzugreifen vorhätte, oder dies ausführen würde, oder ihm irgendwelchen Schaden und Nachteil zufügen würde, sei es auf räuberisch gewalttätige Weise, oder durch geistliche oder weltliche Gerichte oder sonst welcher Art oder wie sotane Schädigungen sich sonst zugetragen hätten, und der oben genannte Hochgeborene Fürst oder die oben geschriebenen getreue Hand mit ihren

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65.

eigenen „Inseldigen“ Worten den Schaden angeben und benennen würden auch ohne irgend ein eidlich erhärtetes Zeugnis so sollen und wollen und geloben wir ihnen diese selbigen Schäden, wie sie sie benennen, ganz und gar „zcurichten“ [*zu ersetzen*], dasz ihnen voll Genüge wird, bei unseren Treuen und Ehren und bei dem Gefängnis, zu dem wir uns oben „uorbunden“ [*verpflichtet*] haben.

Wenn wir oben geschrieben Bürgen alle Gelöbnisse oder etwas davon nicht halten würden und somit treulos und ehrlos werden sollten, dass aber Gott über und nicht verhängen möge, so mögen und sollen sich der oben genannte hochgeborene Fürst und die vorgeschriebenen Treuhänder und des oben genannten Fürsten und Herrn Städte, Land und Leute für allen Schaden, den sie selber „eynfeldiclich“ ohne eidliche Bezeugung angeben, als von sotanen Sachen „entpfangen“ [*erbitten*], an uns selbst und an allen unseren Gütern, die wir besitzen oder in Zukunft besitzen werden, „dirholen“ [= *erholen, d.h. sich schadlos halten*] wie und in welcher Weise sie selbiges möchten, und nach ihrem Willen damit tun und lassen.

Und wir geloben, dass wir von unsertwegen niemandem dawider reden noch sprechen „tun“ sollen, noch sie in irgend einer Weise hindern sollen „mit Gerichts statkunge (?) odir uorbytunge“ [*mit Erlaubnissen und Verboten*] geistlicher und weltlicher Gerichte oder mit gewaltigen Werken oder Worten, bei unseren Treuen Ehren und bei dem oben geschriebenen Gefängnis und den Verpflichtungen, wie das oben klar (-?-) angegeben ist und sollen noch wollen zu „schotczunge“ [*Schätzung ?*] „odir weren keynirley“ [*oder werden irgendwelche*] Hilfe noch Sache

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65.

keyn en gebrauchen“. [*Diese mir unklare Stelle soll wohl besagen: „wir sollen noch wollen zum Schutz oder zur Abwehr niemand um Hilfe angehen und sonstige Mittel gegen ihn anwenden“, d.h. zum Schutz unserer Güter gegen die Schaden-Haftpflicht.*]“

Falls nun einer von uns Bürgen sterben sollte, bevor wir von unseren Gelöbnissen entbunden wären, so versprechen wir anderen Bürgen alle mit gesamter Hand dem oben genannten hochgeborenen Fürsten und der vorgeschrivenen treuen Hand, binnen 14 Tagen, vom Todestag des verstorbenen Bürgen ohne Unterbrechung ab gerechnet, einen anderen Bürgen oder so viele als ihrer gestorben sein sollten, zu stellen, die ebenso gut halten mögen und sollen alle die oben genannten Gelöbnisse und sie in allen ihren Punkten und Artikeln und Stücken mit ihren Briefen und Siegeln bestätigen und bekräftigen sollen bei Treu und Ehren und dem Gefängnis, so wie wir uns „verschrieben“, [*d.h. verpflichtet*] haben.

Und wir geloben, alle oben geschriebenen Stücke bei den oben geschriebenen unseren „Verbindungen“ [*d.s. Verpflichtungen*], ohne jeden Widerspruch und ohne allerlei „Helfe, Rede und Eintrage“ [*Ausflüchte und Einwendungen*] sondern in guten Treuen und bei unserer Ehre zu halten und ganz auszuführen. Auch geloben wir bei unserer Treuen und Ehren wenn von uns oben genannten Bürgen einer gemahnet wird brieflich, mündlich oder mit Botschaft von dem vorgenannten hochgeborenen Fürsten oder der vorgeschrivenen getreuen Hand, so sollen wir anderen alle auch als gemahnet gelten und keine Ausrede und Ausflüchte machen, vielmehr alle oben geschriebenen

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Peter (*Petrasch*) 65.

Worte und Stücke ganz ohne Arg halten bei dem geschriebenen Gefängnis und bei unserer guten Treue und Ehre.

Das zum Zeugnis haben wir alle und ein jeder besonders, „vmbetwungen“ [*unbezwungen = aus freien Stücken*] und mit Wissen unser Ingesiegel an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist zu Lüben am Freitag nach Sanctae Luciae nach Christi Geburt 1400 danach in dem 29^{sten} Jahre.

Des zu wahren Bekenntnisse haben wir oben genannten Richter und Mannschaft des Mannschaftsgerichts Ingesiegel und wir vorgeschriebenen Bürgermeister und Ratsmannen der Stadt Lüben Ingesiegel an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist zu Lüben am Donnerstag vor Gregorij nach Christi Geburt 1430.

Auf dem Rücken:

Vidimus vom Mannrecht zu Loben, eines brives, darinnen etliche Personen burgschafft bestellt, d/*a*/z sie Petrasch Rabenawen der Hertzog Ruprichten mit beschedigung vnd Rauben in seinen landen schaden gethan, wieder gestellen wollen, dati Loben dornstags vor Gregorij 1430.

Adam Gradtschreyber hof Richter
Nº 1603 R.
N 315.

Rabenau 16. Decbr 1429
(*Vd. 9. März 1430*)

[*Original im St. Archiv Breslau,
Abschrift mit Zeichnung der beiden Siegel in v. Rabenauschen
Urkundesammlung, Band II.*]

66. – Friedrich

1454, 15. September, wird er in einer Angelegenheit, Kirchenzins betreffend, als Zeuge aufgeführt. Näheres war nicht bekannt.

[Urkunde im Domarchiv zu Breslau, Urkundenbuch Glogau]

Vielleicht ist er identisch mit dem Nachfolgenden.

67. – Friedrich

Er war Söldner oder Söldnerführer im Dienste des Deutschen Ritterordens während des 13-jährigen Bundesgenossenkrieges des Deutschen Ordens gegen die Polen 1454 – 1466, der mit einer gänzlichen Niederlage des Deutschen Ordens endigte, s.w.u.

Friedrich war Schlesier oder Lausitzer.

[Vogt, Namencodex deutscher Ordensbeamten 1843.]

68. – Christof

Er war in dem 13-jährigen Bundesgenossenkriege des Deutschen Ritterordens gegen die Polen 1454 – 1466 einer der Söldnerführer im Dienste des Deutschen Ritterordens.

In diesem Bundesgenossenkriege kämpften auf Seite des Ordens noch folgende Familienglieder: **Friedrich**, s. oben 67., **Alexius** 69., **Peter** 70., und **Hans** 71. In welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zu Christof standen, wissen wir nicht.

Der Deutsche Orden litt unter großem Geldmangel, blieb daher den Sold schuldig. Das war dann wieder der Anlass, dass die Söldner und Söldnerführer den Dienst des Deutschen Ordens wieder verließen. So endigte schließlich der Krieg gegen die Polen und die Eidechsenbrüder mit einer vollständigen Niederlage des Ordens.

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Christof 68.

Der Anlass zum Bundesgenossenkrieg war folgender:

Die Verarmung des Ordenslandes durch Kriege und kostspielige diplomatische Verhandlungen, das eigenmächtige Vorgehen des Ordens in Handelssachen und das sich immer mehr verschlechternde Verhältnis zwischen den Ordensrittern und allen Schichten der Bevölkerung hatten unter dieser starke Unzufriedenheit erregt. Diese kam u.a. zum Ausdruck in dem Verlangen nach einer Änderung der Zusammensetzung des Landesrates und nach Änderung der Gerichte.

Die Unzufriedenen hatten sich 1440 zur Verteidigung ihrer Rechte und zum Durchsetzen ihrer Forderungen zum Preußischen Bund zusammen geschlossen. Mit diesem Bund vereinigte sich der Eidechsenbund, ein Bund des Adels im Ordenslande, der 1397 gegründet war zu dem Zwecke, für den Adel im Ordenslande ständische Rechte den Ordensrittern gegenüber zu erringen.

1453 ordnete Kaiser Friedrich III. auf Betreiben des Ordens die Auflösung des Preußischen Bundes an, der seinerseits diese Anordnung mit Eröffnung des Krieges gegen den Orden beantwortete. Der Bund trat auch mit Polen in Verbindung. Daraufhin nahm König Kasimir von Polen durch das Inkorporationsprivileg vom 6. März 1454 das ganze Ordensland Preußen in Besitz.

Der Orden wandte sich um Hilfe nach Deutschland. Viele vom Adel, namentlich aus Schlesien und den Lausitzen, traten in den Sold des Ordens.

Nach dieser Richtung hin geben uns nachfolgende Dokumente einen Einblick.

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Christof 68.

Marienburg, 12. October 1454:

Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen, nimmt Kaspar v. Nostitz und Hans Hoyger (*v. Prittwitz auf Laskowitz in Schlesien*) mit ihrer Gesellschaft mit 103 Pferden und Mannen zu Ross, dazu 11 Wagen, bei jedem Wagen 4 Trabanten, in Sold, und verspricht auf 4 Pferde jeden Monat 24 ungarische Goldgulden und auf 4 Wagenpferden, die zu einem Wagen gehören und 4 Fußgänger dabei, die gleich hohe Summe zu zahlen.

Vorteile von Gefangenen sollen sie wie üblich haben, der Orden steht für allen Schaden ein.

[*St. Arch. Königsberg, Soldbuch, Ordensfoliant 264, Blatt 9.*]

Über Hans Hoyger v. Prittwitz siehe „Das v. Prittwitzsche Adelsgeschlecht“ von Robert v. Prittwitz, 1870, Seite 27 ff.

Kaspar v. Nostitz, aus Schlesien stammend und um 1430 nach der Oberlausitz gekommen, wurde der Stammvater des Hauptstammes Rothenburg, kam in den Besitz des Schlosses Tschocha und ward einer der größten Grundbesitzer der östlichen Oberlausitz. S. Knothe, Adelsgeschichte I, S. 395 ff. und **Chronik v. Rabenau, Teil IV, A., S. 80 und 94.**

Der Hochmeister des Deutschen Ritterordens, Ludwig v. Erlichshausen, hatte vom 10. August 1454 bis 18. Februar 1455 Kaspar v. Nostitz mit 403 reisigen Pferden und Mannen, 53 Wagen und 53 Trabanten als Söldner aufgenommen und berechnet sich am Tage Thomae mit ihm derart, dass er ihn bis zum 18. Februar (*Fastnacht*) 1455 38.427 ungarische Gulden schuldig bleibt.

[*S. Codex diplom. Lusatiae superioris IV, S. 908 u. 925.*]

Chronik v. Rabenau, Teil II,B

Christof 68.

Weiter gab der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen dato Marienburg Sonnabend vor St. Thomas-Tag 1455 bekannt, dass er den Ritter Kaspar v. Nostitz, Hansen Hoyger, Friedemann Panzer, Dietrich Stangen, Hans von Dewin, Schönaich und Christof Rabenaw samt ihrer Gesellschaft mit 640 Pferden, Reisigen, Wagenpferden und Trabanten vom St. Lorenztag 1454 bis auf Fastnacht 1456 für jeden Monat zu 24 ungarische Gulden in seinen Dienst genommen und am heutigen Tage mit ihnen abgerechnet habe.

Hiernach bleibe er ihnen vom St. Lorenztag 1454 bis auf Fastnacht 1456 an Sold und Schade 109.078 Gulden schuldig, welche er auf nächste Mariae Lichtmaß zu zahlen versprach; anscheinend sind diese rückständigen Soldgelder nie ausgezahlt worden.

[Transsumpt im St. A. Königsberg – entnommen der Familiengeschichte v. Prittitz, 1. Bearbeitung, Umdruck.]

In dem Deutsch-Ordensarchive zu Königsberg sind sicher noch manche familiengeschichtlich für uns wertvolle Nachrichten über Familienglieder vorhanden, die noch der Entdeckung harren.

Irgendwelchen Anhalt, welchem Familienzweige Christof angehören könnte, haben wir nicht. Trotzdem möchte ich annehmen, dass er dem Oberlausitzer Aste angehört haben mag, weil der Name Christof bei diesem häufiger wiederkehrt.

Einen gleichzeitig lebenden Christof, der mit dem Söldnerführer identisch sein könnte, habe ich bisher nicht ausfindig machen können.

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

69. – Alexius, Burgmeister zu Gr. Wartenberg

* etwa um 1420, † nach 1477

Er diente als Söldner oder Söldner-Hauptmann dem Deutschen Ritterorden in dem dreizehnjährigen Bundesgenossenkrieg gegen die Polen (1454 – 1466).

[*Vogt, Namencodex deutscher Ordensbeamten 1843, Seite 129.*]

1466 ist Alexius Hauptmann zu Poln. oder Gr. Wartenberg.
(etwa 25 km nordöstl. Oels).

Am 13. Juli gab er als Hauptmann zu Wartenberg mit anderen bekannt, dass sie einen Vergleich gemacht hätten wegen der Verlassenschaft [*Nachlasses*], die Hannosche Krzywozond und Bachwald's Bruder hinterlassen hat. Sonntag am Tage Margarethe 1466.

[*St. Arch. Breslau Repertorium Paritianum, Schublade III, Nr. 46.*]

1467 Montag nach Franzißci (5. Octob.) wird Alexius ebenfalls als Hauptmann zu Wartenberg erwähnt. Der Inhalt der betreffenden Urkunde ist mir nicht bekannt.

[*St. Arch. Breslau Repertorium Paritianum, Schublade III, Nr. 45.*]

1476 Schreiben der Männer, Landschöppen und Hofschooppen zu Glogau an die Männer des Amtsstuhls zu Dohna, worin um ein Erkenntnis in Sachen A. Rabenau gegen Chr. Lidelaw gebeten wird. Um was es sich handelt, weiß ich nicht.

[*H. St. Arch. Dresden, Wittenberger Archiv XI, 236^{3b}.*]

Inzwischen war Alexius Bürgermeister oder wie er in der Urkunde von 1477 genannt wird Burgmeister geworden.

Als solcher ist er beteiligt bei einem Vergleich in einer Streitsache mit Nikolaus Syschka zu Sleysa [*Schleise, ein Dorf 4 km südl. Gr. Wartenberg*] wegen Altarzinsen.

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Alexius 69.

Hierüber ist folgende Urkunde vorhanden:
(in heutiges Deutsch übertragen).

Wir, Sigismund, gegenwärtig Archidiakonus, und Johannes Hofemann, in geistlichen Rechten Licenciatus, Domherr und Verweser der Kirchen zu Breslau, geben mit diesem Schriftsatze öffentlich jedermann folgendes bekannt:

Nachdem etliche „Schelnisse vnd czeitrechte“ [*etlicher Hader und Zwietracht*] gewesen sind zwischen Nikolaus Sysschka, Pfarrern zu Sleysaw, an einem Teil und Alexius Rabenaw, Burgmeister, Michael Kürschner, Johann Lanczberg, Ratmann, und Blasius, Stadtschreiber zu Wartenberg, in ihrem und des Rates zu Wartenberg Namen am anderen Teil wegen eines Altars zu Wartenberg und etlicher dazu gehörender Zinsen [*was natürlich die Hauptsache und der Kernpunkt des Zwistes war*] und auch wegen mancherlei anderen Sachen, wie Reden und Schriftwechsel, wie sie solcher Streit im Gefolge hat und ein Teil dem anderen zum Vorwurf macht, und nachdem sich der Streit besonders zwischen dem genannten Sysschka am einen und Herrn Blasius, Commendator zu Sleysau am anderen Teil sich so sehr zugespitzt hat, so hat sich der hochwürdige in Gott Vater und Herr, Herr Rudolf, Bischof zu Breslau, päpstlicher Legat, unser gnädiger Herr, entschlossen, den Streitfall nach allen Richtungen selbst klar zu stellen und zu schlichten. Wenn also Seine Gnade zu diesem Zwecke wieder herkommt, so sollen und wollen die genannten Parteien und Herr Nikolaus „ungeleytet“ vor seine Gnaden kommen und ihre Klagepunkte mit Beweisführung vorbringen.

Was dann seine Gnaden für Recht sprechen wird,

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Alexius, 69.

dass sollen alle Teile aufnehmen und jeder sich daran genügen lassen.

Von jetzt ab bis zu dem Tage, an welchem Seine Gnade Recht sprechen wird, soll kein Teil gegen den anderen irgend etwas Böses ausführen, sondern sie sollen allenthalben friedlich leben und keiner den andern in irgend einer Weise ärgern.

Alles dies, wie oben geschrieben steht, haben die genannten Parteien uns mit Mund und Hand feierlich versprochen, unverbrüchlich zu halten und ihm nachzukommen, bei Verlust des Prozesses.

Geschehen zu Breslau im Bischöflichen Hofe
am letzten Freitag vor Sanct Niclastag Anno uts.
Philipp Bael, Martin Ichuc (?) und mehrere andere.

[*Regestrum Episcopi Rudolfi fol. 232^a, St. A. Breslau.*
Abschrift in v. Rabenausche Urkundensammlung, Band I, Blatt 73.]

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

70. – Peter

Er war Söldner oder Söldnerführer im Dienste des Deutschen Ritterordens, während des 13-jährigen Bundesgenossenkrieges 1454/66.

[Vogt, Namencodex Deutscher Ordensbeamten 1843.]

Vermutlich ist er identisch mit Peter Rabenaw auf Braunau, der ungefähr zwischen 1420 und 1430 geboren ist, s. Seite 30, Ziff. 62.

Allerdings könnte er auch identisch sein mit Peter dem Älteren auf Rietschen,
s. Teil IV, A., Seite 21, Ziff. 507.

Geboren etwa um 1390 würde er bei Ausbruch des Krieges einige 60 Jahre alt gewesen sein. Anlass zur Teilnahme hatte er nicht.

Auch mit Peter dem Jüngeren zu Rietschen, Teil IV, A., S. 24, Ziff. 511, könnte er identisch sein. Peter d. J. ist geb. zwischen 1435 u. 1440.

Endlich könnte er mit Petrasch, s. Seite 127 ff, Ziff. 65 identisch sein. Falls dieser 1454 überhaupt noch lebte, wäre er vielleicht 50 – 52 Jahre alt gewesen.

71. – Hans

Er war Söldner oder Söldnerführer im Dienste des deutschen Ordens während des dreizehnjährigen Bundesgenossenkrieges 1454/66.

[Vogt, Namencodex Deutscher Ordensbeamten 1843.]

Vielleicht ist Hans identisch mit Hans auf Kunzendorf,
Teil III, A., Seite 63, siehe bes. Seite 66 (Ziffer 76).

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

95. – Hans zu Hoyerswerda

Außer Hans Rabenau zu Weissig (92.), Seite 110 wird im Görlitzer Acheldemach 1498 – 1513, s. Neues Laus. Magazin, 85. Band, noch ein anderer Hans Rabenau mehrfach erwähnt.

In Prof. Jechts Bearbeitung im Neuen Laus. Mag. sind beide Personen irrtümlich für ein und dieselbe Person gehalten worden.

Aber Hans Rabenau zu Weissig wurde 1506 zu Schweidnitz mit dem Schwerte gerichtet. Dagegen wird der andere Hans „zu Hoyerswerda“ genannt, lebte noch 1510, nahm in diesem Jahre an mehreren Unternehmungen teil und wurde bei einer erstochen.

Welchem Familienzweige dieser Hans zu Hoyerswerda angehörte, wissen wir bis jetzt noch nicht, ich möchte ihn jedoch dem Oberlausitzer, dem Rietschener Aste zurechnen, lediglich weil Hoyerswerda zur Oberlausitz gehört. Dass dieser Grund wenig beweiskräftig ist, dessen bin ich mir wohl bewusst.

Da nirgends sonst eines Hans Rabenau Erwähnung getan wird, mit dem er identifiziert werden könnte, so nehme ich an, dass er noch jung gewesen ist, als er erstochen wurde und dass er wahrscheinlich im Dienste des Besitzers der Herrschaft Hoyerswerda sich befand.

Hoyerswerda war eine der großen Herrschaften der Oberlausitz und seit 1442 im Besitz der Herren von Schönburg. 1493 waren die Söhne Friedrichs von Schönburg „Wilhelm, Jahn, Wenzel und Ernst“ wieder in den Besitz der väterlichen Herrschaft gelangt. Wilhelm vereinigte alle Teile der Herrschaft wieder in seiner Hand. Er starb 1531. Das zur Herrschaft Hoyerswerda gehörende ursprünglich niederlausitzer Dorf Schildaw hatte bis 1511 ein Hans Greiffenhayn auf Illmersdorf (*NW. Drebkau*) besessen.

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Hans zu Hoyerswerda (95.)

Mit ihm zusammen wird Hans Rabenau öfters genannt.

Hans Greiffenhayn wurde auf Antrieb der Görlitzer zu Berlin Sonnabend, 29. März 1511 mit dem Schwerte gerichtet.

Zusammen mit Hans Rabenau wird auch Schöne Marx (*Markus*) aus Mähren genannt, den die von Schönburg zu Hoyerswerda ins Land gebracht hatte und deren Diener er war.

[*N. Laus. Mag. 85. B. S. 171*]

Aus einigen der erhalten gebliebenen Protokollen über die Vernehmungen von Straßenplackern können wir mit einiger Sicherheit entnehmen, an welchen Unternehmungen Hans Rabenau zu Hoyerswerda beteiligt gewesen ist.

Hans Horn, der einen Sitz zu Buckow (*NNO v. Züllichau*) hatte und am Freitag 14. October 1513 zu Crossen mit dem Schwerte gerichtet wurde, hat u.a. ausgesagt:

Er und Jakob Köckeritz, Peter Randeck, Otto und Hans v. Gersdorff, Hans Rabenau und Eberlein haben dem Bischof von Meißen das Dorf bei Stolpen abgebrannt. Vor der Tat haben sie zu Seese [*N. Kalau*], nach ihr in der Heide von Pförten gelegen.

[*Neues Laus. Mag. Band 85, Seite 201.*]

Weiter: Er (*Hans Horn*) und Caspar Maltitz 3 Pferde, Hans Rabenaw, Eberley, Hans Schlichtung (*Schlichting*), Otto Gersdorff 1 Pferd, Caspar Schuster des Hauptmanns Knecht von Czelch [*Züllichau*] haben 16 Pferde gehabt und haben Hans Minkwitz und Wolf Pollerwitz jenseits Königsbrück [*W. v. Kamenz*] gefangen genommen und gefesselt. Horn hat den Pollerwitz mitgenommen und hat ihn dann entlassen gegen das Gelöbnis, sich ihm auf Anfordern jederzeit dort zu stellen, wohin er ihn anfordern würde.

[*Neues Laus. Mag. Band 85, Seite 20.*]

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Hans zu Hoyerswerda (95.)

Weiter: Hans Meltzer, Gersdorff, Seyffart Lawen (*Loeben*), Hans Rabenaw, Eberlein haben genommen dem Pfarrer zu Krakau [*NW. v. Kamenz*] 2 Pferde, Röcke, Zinnschüsseln, Becken und Geld. Seyffart Loeben von Giesmannsdorf [*NNO v. Sprottau*] hat das alles selbst behalten und jedem als Anteil an der Beute 2 Gulden Rhein. an Geld gegeben.

[*N.L.M. 85. Band, Seite 208.*]

Steffen Calo zu Giesmannsdorf hatte 1 Pferd, das aus Frankfurt war und ihm von Urbanichen gebracht worden war. Steffen hat Horn gebeten, ihm beim Verkauf des Pferde(s) behülflich zu sein. Darauf hat Hans Rabenaw ihm einen Rotschimmel dafür gegeben.

[*N.L.M. 85. Band, Seite 208.*]

Martin Keser (*Heinrich Kragens Knecht*) hat ausgesagt:

„Vor Mittfesten 1510 [*10. März*], als sie den Pfarrer zu Zibelle gefangen genommen haben, haben sie sich zu Drebkau gesammelt, ungefähr mit 21 Pferden, nämlich Jakob Köckeritz, Philipp und Jorge seine Knechte, Maltitz und Eberlein und Paul, seine Knechte und ein junger, Marx und Jorge Baltzer, Köckeritz' Knechte, Schwartze Andres von der Cratze, Michael und Caspar Poppe, Köckeritz' Knechte, Heinrich Cragen, Otto Gersdorff aus der Niederlausitz, Peter Randecke, ein Märker, Merten Rober von Spremberg, Jorge, sein Knecht, Hans Köckeritz von Domsdorf [*SW. Drebkau*], Caspar Loeben [*v. Döbern*] bei Drebkau. Er (*Martin Keser*) ist auf dem Wege mit gewesen, da ist ihm sein Pferd lahmv geworden, so dass er hat umkehren müssen. Den Pfarrer haben sie in die Mark jenseits Torgau ins Nonnenkloster [*dicht bei Jüterbogk*] „geführt“.

[*NLM. 85. Band, Seite 198 u. 199.*]

Dazu hat Hans Horn noch ausgesagt:

Er und Jakob Köckeritz, Peter Randeck, Ott(o) und Hans Gersdorff,

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

Hans zu Hoyerswerda (95.)

Hans Rabenaw, Hans Pegker von Drebkau, Seiffert Loeben, Steffen Kalen, Sohn aus der Grafschaft mit 4 Pferden und Tarent haben den Pfarrer zur Zibelle [*NO v. Muskau*] gefangen und alles, was da gewesen, mit weggenommen. Sie haben sich bei Kölzig [*S v. Forst*] bei der Kapelle gesammelt, Hans Begker von Drebkau ist Kundschafter gewesen.

[*NLM, 85. Band, Seite 203.*]

Merten Keser, Heinrich Kragens Knecht, hat über die Vorgänge zu dem großen Unternehmen bei Birkenbrücke bei Bunzlau, 7. Mai 1510, das der Anlass wurde zur Kragenschen Fehde wurde ausgesagt: „--- So seien auch zu ihnen gekommen in denselbigen Halt von Spremberg Caspar Ruprecht und Greiffenhain mit Keyser, seinem Knechte, und von Hoyerswerda Schöne Marx und Hans Rabenaw zu Hoyerswerda, und haben all da gehalten [*gewartet*] auf die Wagen von Leipzig. Da aber der Bote oder Kundschafter nicht kam, sind sie wieder heimgeritten, ein jeder in seinen Ort. Sie hatten ungefähr 20 oder 24 Pferde gehabt.“

[*N.L.M., 85 Band, Seite 193.*]

Hans Horn hat weiter noch ausgesagt:

„Eberlein, vom Hartze pörttig [*gebürtig*], Melcher Behm, Anthoni Töpffer von der Triebel und er (Hans Horn) haben Simon König von Sorau 3 Pferde genommen, und Hans Rabenaw ist seitdem erstochen. Die Pferde hatte Töpffer behalten. Die von Kottbus hatten es erfahren, waren ihnen nachgeeilt und hatten ihm die Pferde wieder abgenommen.

[*N.L.M., 85. Band, Seite 205.*]

Chronik v. Rabenau, Teil II, B.

96. – Rapp

Rapp ist in der Oberdeutschen Mundart die Bezeichnung für Rabe, hochdeutsch lautete der Name also Rabe von Rabenau.

1533 verkaufte er im Namen der Äbtissin zu Liebenthal (*6 km südöstl. Greiffenberg, 12 km südwestl. Loewenberg*) einen Anteil von Ludwigsdorf an die Stadt Loewenberg.

[*Archiv der Stadt Schweidnitz*]

Danach können wir wohl annehmen, dass Rapp im Dienste der Abtei und des Klosters Liebenthal gestanden hat.

Vielleicht erfahren wir später einmal noch etwas mehr über das Leben Rapps von Rabenau.

Vermerk:

Von den beiden nachstehenden geborenen Fräuleins v. Rabenau ist bis jetzt auch nicht bekannt, welchem Hause sie entstammten:

1. **N. N. v. Rabenau**, † um 1587, erste Gemahlin Kaspars v. Knobelsdorff auf Klein Logisch und Anteil Herwigsdorf.

* 1550, † 1607 [*s. Teil IV, F., v. Knobelsdorff*]

2. **Anna Barbara v. Rabenau**, † vor 1649

∞ zu Triebel Mittwochs nach Quasimodo 1644 mit Abraham von Gebeltzig auf Klein Petersdorf.

[*s. Teil IV, F., Auszüge a.d. Kirchenb. Linderode, „Gebeltzig“*]